
Eingliederungsbilanz 2016



**Eingliederungs-
bilanz**

alt

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen zur Eingliederungsbilanz	3
2.	Die Entwicklung der externen Rahmenbedingungen im Jahr 2016	3
3.	Entwicklungen der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.....	5
4.	Schwerpunktsetzungen der Eingliederungsleistungen	5
5.	Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme	6
6.	Die regionalen Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt	6

1. Allgemeine Informationen zur Eingliederungsbilanz

Die Bundesagentur für Arbeit ist gem. § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, über die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Textteil und einen Tabellenteil. Sie gibt einen Überblick über die 2016 eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Gleichzeitig wird der nach Instrumenten anteilige Mitteleinsatz des Eingliederungstitels (EGT) dargestellt und aufgezeigt, welche Personengruppen im Einzelnen gefördert wurden und wie wirksam die Förderung war. Betrachtet wird unter anderem die Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen bei den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

Die entsprechenden Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit, Bereich Statistik, zur Verfügung gestellt.

2. Die Entwicklung der externen Rahmenbedingungen im Jahr 2016

In Deutschland ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% gestiegen. Der Anstieg entsprach damit in etwa dem Durchschnitt der 28 EU-Staaten. In den 19 Ländern der Eurozone wuchs die Wirtschaft im Durchschnitt um 1,8%. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 81.687.000 auf 82.491.000. Das entspricht einer Steigerung um 804.000 Erwerbstätige.

Der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 30,77 Millionen auf 31,37 Millionen zu. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sank hingegen um 0,04 Millionen. An gemeldeten Arbeitsstellen gab es bundesweit einen Aufwuchs um 0,09 Millionen Stellen.

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen im Jahr 2016 auf dem Osnabrücker Arbeitsmarkt:

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Osnabrück ist grundsätzlich aufnahmefähig. Allerdings verfügen circa 67% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) über keinen oder einen nicht mehr aktuellen beruflichen Abschluss. Damit ist für sie ein großer Teil der auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Arbeitsstellen nicht erreichbar. Zusätzlich konkurrieren die Arbeitslosen des Jobcenters Osnabrück bei der Suche nach Beschäftigungen auf Helferniveau mit Pendlern sowie Schülern und Studenten des Hochschulstandortes.

Darüber hinaus war die Stadt Osnabrück von einem verstärkten Zuzug von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern betroffen, die nach der

Anerkennung durch das BAMF bzw. als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hilfebedürftig nach dem SGBII wurden:

Zugänge aus nichteuropäischen Asylherkunftsländer:

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jan. – Dez. 2016):	1.139
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jan. – Dez. 2016):	483

Zugänge aus dem EU-Ausland:

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jan. – Dez. 2016):	693
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jan. – Dez. 2016):	293

Aufgrund der überwiegend nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse mussten zum einen die Sprachförderangebote im Sinne einer Koordinierung und Administrierung der Integrationssprachkurse und beruflichen Deutschförderung stark ausgeweitet werden. Zum anderen handelte es sich überwiegend um Kundengruppen, die häufig kaum eine berufliche Qualifikation nachweisen konnten, so dass die vorhandenen Förderinstrumente auf die Qualifizierungsbedarfe angepasst werden bzw. neu konzipiert werden mussten. Beide Kundengruppen konkurrierten zusätzlich bei der Suche nach Beschäftigungen auf Helferniveau.

Betrachtet man die Anteile von Männern und Frauen an den Arbeitslosen insgesamt im Rechtskreis SGB II, stellt man fest, dass 53,6% Männer und 46,4% Frauen sind.

Die überwiegenden Integrationen sind folgenden Branchen zuzuordnen:

- Baugewerbe,
- Handel,
- Verkehr und Lager,
- Gastgewerbe sowie
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.

Rund 1/6 der Integrationen sind in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung realisiert worden. In 2016 gab es einen Zugang von 12.198 Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II in der Stadt Osnabrück beanspruchten. 9.167 Personen gehören zu den besonders förderungsbedürftigen Personen. Im Jahresdurchschnitt waren 5.237 Personen arbeitslos gemeldet. Hiervon waren 4.429 besonders förderungsbedürftig.

Besonders förderungsbedürftig sind Personen, wenn sie mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweisen: Langzeitarbeitslos nach §18 Abs.1 SGB III, schwerbehindert / gleichgestellt, 55 Jahre und älter (Ältere), berufsrückkehrend, geringqualifiziert. Auf diesen Personenkreis entfielen 7.192 Aktivierungen, z.B. in Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder der Beschäftigungsförderung.

Die zugewiesenen EGT-Mittel betragen 11.345.000 Euro. Insgesamt wurden für Leistungen zur Eingliederung 11.088.000 Euro beansprucht.

3. Entwicklungen der Ausgaben für Eingliederungsleistungen

11.088.000 Euro wurden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewendet, die die Chancen einer Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt erhöhen sollen. Die Schwerpunkte bildeten insbesondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Allein auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung entfielen 6.251.000 Euro.

Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden insgesamt 1.073.000 Euro verausgabt. Hierzu zählen u.a. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen. 605.000 Euro wurden für Beschäftigung schaffende Maßnahmen investiert. Dabei handelte es sich u.a. um Arbeitsgelegenheiten.

Die Aufwendungen für Berufswahl und -ausbildung betragen 802.000 Euro. Dieses beinhalten: Assistierte Ausbildung (24.000 Euro), Ausbildungsbegleitende Hilfen (27.000 Euro) Außerbetriebliche Berufsausbildung (696.000 Euro) Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen (24.000 Euro), Einstiegsqualifizierung (30.000 Euro).

4. Schwerpunktsetzungen der Eingliederungsleistungen

Auch für 2016 gilt: Im Bezirk des Jobcenters Osnabrück, Stadt ist die Arbeitslosigkeit ein Strukturproblem. Die Kunden verfügen zu einem hohen Anteil über keine Berufsausbildung und / oder haben Berufserfahrung vorzuweisen, die längere Zeit zurückliegt. Daraus resultierend wurde - der geschäftspolitischen Ausrichtung der vergangenen Jahre folgend - der wesentliche Anteil des Eingliederungsbudgets zur Förderung von nachhaltigen Arbeitsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt eingesetzt.

Zusätzlich wurden insgesamt 2.547 Maßnahmeteilnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beendet. 53% davon waren 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt wurden 2016 7192 Eintritte in Maßnahmen durchgeführt. Dieses sind 694 Eintritte mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der Eingliederungszuschüsse stieg um 17% und die Zahl des Einstiegsgelds bei abgängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit um 26,8% gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand an Beschäftigung schaffende Maßnahmen sank um 10,6% zum Vorjahr.

5. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

Zur Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme stehen die Eingliederungsquote und die Verbleibsquote zur Verfügung.

Anhand der Eingliederungsquote lässt sich ermitteln, wie viele Personen in angemessener Zeit (sechs Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese beläuft sich für das Jobcenter Osnabrück, Stadt im Durchschnitt aller Maßnahmen auf 42,7%. Die Förderung von zeitlich befristeten Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber zum individuellen Ausgleich von Minderleistungen führte zu einem Integrationserfolg von 81,1%, gemessen 6 Monate nach Ende der Förderzeit, womit diese Förderung den höchsten Erfolgsanteil aufweist.

Die Verbleibsquote bildet ab, wie viele Teilnehmer weiterhin Leistungen nach dem SGB II beziehen und eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgt ist. Die Verbleibsquote für das Jobcenter Osnabrück beläuft sich auf 61,7%.

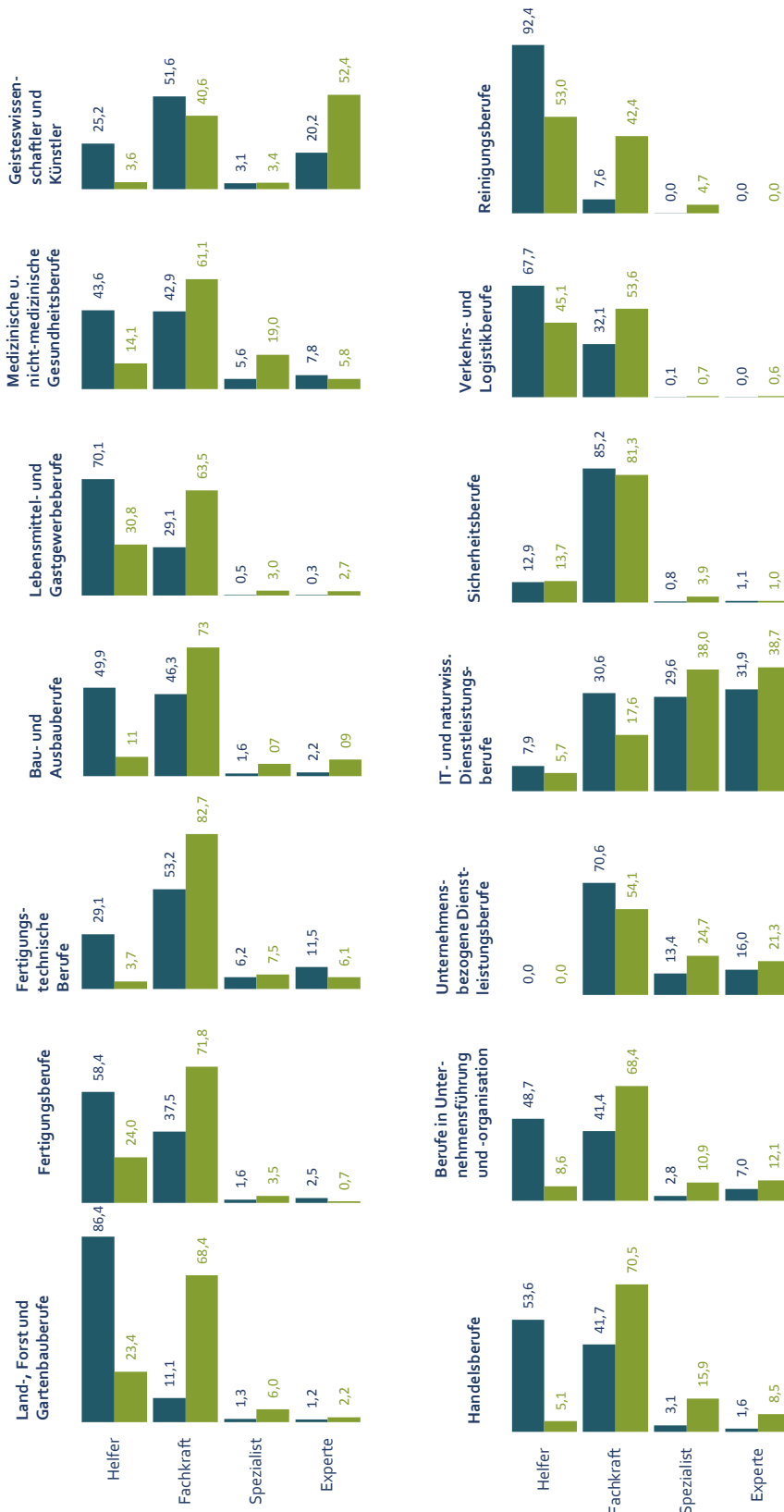
6. Die regionalen Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

In 2016 sind insgesamt 2.228 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Beschäftigung eingemündet. Durch die Vermittlungsarbeit konnten 213 Arbeitslose ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, das entspricht einer Vermittlungsquote von 12,4%. Die Vermittlungsquote für Frauen beziffert sich auf 10,4%.

Die Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt sind positiv. Durch den hohen Fachkräftebedarf entwickelt sich der Arbeitsmarkt für die Bewerber zu einem Bewerbermarkt. Auch werden Bewerber gesucht, die einfache Tätigkeiten erledigen können. Zum Vergleich ist eine Grafik beigefügt. Von der guten Integrationsquote profitierten auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Arbeitslose (SGB II) und gemeldete Arbeitsstellen (für SV-Beschäftigung) nach Berufssegmenten und Anforderungsniveau (Anteil an insgesamt in Prozent)

AA Osnabrück
Jahresdurchschnitt 2016



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit